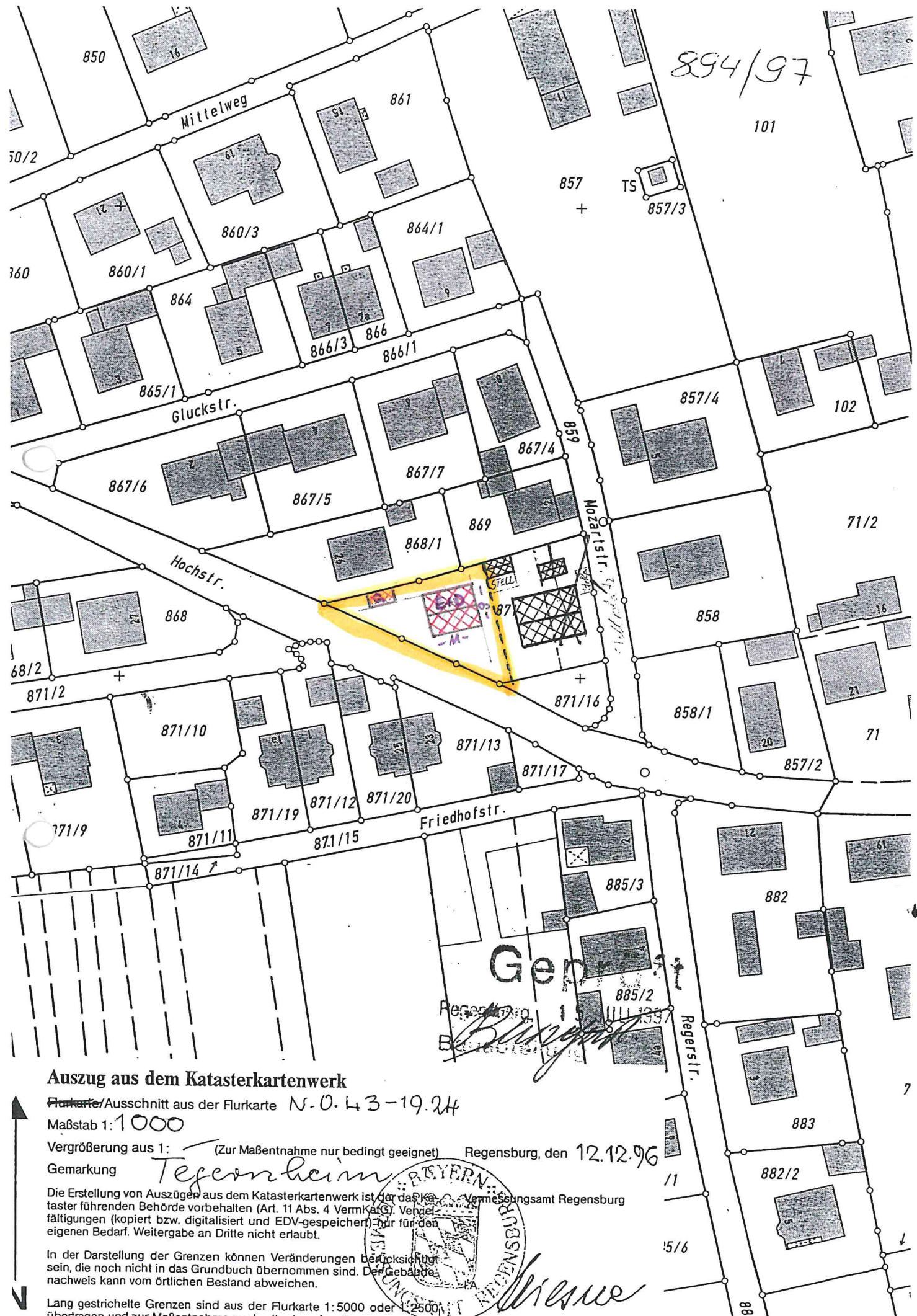


Ende gilt 16.06.1997

894/97



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte N-O. 43-19.24

Maßstab 1:1000

Vergrößerung aus 1: (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet) Regensburg, den 12.12.96

Gemarkung *Tegeheim*

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudefußnachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:25000 übernommen und zur Maßentnahme nicht geeignet.



Regensburg, den 12.12.1996
[Signature]
 B. B. B.

Gep

Wiesner

3. Änderung

19. März 1998

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch

Sitzungstag: _____

Lfd. Beschl. Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		des Stadtrats <u>Grundstücks- und Bauausschuß Tegernheim</u>
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmber.	für	gegen	
					Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses

24. 610/2 k - Bebauungsplan "An der Hochstraße" - Satzungsbeschuß

Mit 7:0 Stimmen beschließt der Grundstücks- und Bauausschuß folgende Satzung:

Die Gemeinde Tegernheim erläßt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1993 (GVBl. S. 65), zuletzt geändert durch Entscheidung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 29. August 1997 (GVBl. S. 520), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl. S. 433) und §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141) folgende

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes "An der Hochstraße"

§ 1

Der Bebauungsplan "An der Hochstraße" vom Juli 1973, rechtskräftig seit 20. August 1974, wird durch die Planskizze vom 16. Juni 1997 geändert. Dadurch wird das Grundstück Fl.Nr. 871 zur besseren Ausnutzung in zwei Bauparzellen aufgeteilt. Die westliche neugeschaffene Parzelle kann mit einem Wohnhaus E + D bebaut werden. Stellplätze sind nach der Stellplatzverordnung zu errichten. Die Dachneigung wird mit 36° festgelegt, Dachdeckung rot, Kniestock zulässig bis 50 cm, Außenmaße des Hauses maximal 9,0 x 11,0 m. Ansonsten gelten die Bestimmungen des Bebauungsplans "An der Hochstraße" weiter.

§ 2

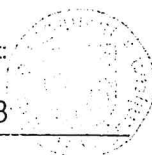
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Gemeinde Tegernheim

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Ort, Datum

Tegernheim, 30. März 1998




Hofer, G. Bürgermeister

(Unterschrift)